

Nutzungsordnung für den Friedhof

(Stand: Januar 2021)

Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt aufgrund der Bestimmungen des Gesundheitsamts für Sarg- wie Urnenbestattungen 30 Jahre.

Eine Grabstelle kann frühestens nach einer Mindestruhezeit von 25 Jahren eingeebnet werden.

Grabschmuck

Reihengrabstätte; Wahlgrabstätte

- innerhalb der Einfassung nach Belieben unter Berücksichtigung der Gestaltungsrichtlinien der Friedhofsordnung
- **kein** Grabschmuck außerhalb der Einfassung (gilt insb. für Grabvasen etc.)

Individuelles Rasengrab für Sargbestattungen*

- Grabvasen vor oder neben dem Grabstein
- kleine Schalen, Gestecke o. Ä. **ausschließlich** direkt vor dem Grabstein
- **kein** Grabschmuck auf den Bodendeckern und dem Rasen
- **keine** Bepflanzung

Reihengrabstätte für Sargbestattungen im Rasenfeld*; Urnenreihengrabstätte im Rasenfeld*

- Vasen, Schalen, Gestecke, Grablichter o. Ä. **ausschließlich** vor der Gedenkmauer
- **kein** Grabschmuck auf dem Rasen

Urnenbaumgrab*

- Grabvasen vor oder neben der Grabplatte
- kleine Schalen, Gestecke o. Ä. **ausschließlich** direkt vor der Grabplatte
- **kein** Grabschmuck auf den Bodendeckern
- **keine** Bepflanzung

Urnenpartnergrab*

- Grabvasen
- **keine** Schalen, Gestecke o. Ä.
- **kein** Grabschmuck auf den Bodendeckern
- **keine** Bepflanzung

Kränze

Das Abräumen von Kränzen, Gestecken etc. nach einer Beerdigung übernehmen die Angehörigen.

Die Kränze, Gestecke etc. können am Grüngutplatz vor der Restmülltonne abgelegt werden. Sie werden durch den Friedhofsgärtner in dem abgeschlossenen Container entsorgt.

Bestattungshügel

Der Bestattungshügel sollte nach einer Beerdigung noch ca. 3-6 Monate bestehen bleiben, um eine ausreichende Setzung zu gewährleisten.

Reihengrabstätte; Wahlgrabstätte

Das Abtragen des Bestattungshügels wird durch die Angehörigen veranlasst.

Individuelles Rasengrab für Sargbestattungen*; Reihengrabstätte für Sargbestattungen im Rasenfeld*

Das Abtragen des Bestattungshügels wird nach entsprechendem Auftrag der Angehörigen durch den Kirchenvorstand veranlasst.

Das Einsäen von Rasen erfolgt durch den Friedhofsgärtner.

Grabstein / Grabplatte / Namenstafel

Reihengrabstätte; Wahlgrabstätte; Individuelles Rasengrab für Sargbestattungen*

Das Setzen eines Grabsteins wird durch die Angehörigen veranlasst.

Urnenbaumgrab*

Die Anfertigung einer Grabplatte wird durch das Gemeindebüro beauftragt.

Reihengrabstätte für Sargbestattungen im Rasenfeld*; Urnenreihengrabstätte im Rasenfeld*; Urnenpartnergrab*

Die Anfertigung einer Namenstafel wird durch das Gemeindebüro beauftragt.

Die Namenstafeln können erst bei einer Wandtemperatur von mind. 8 °C angebracht werden, da ansonsten der Kleber nicht hält.

* pflegefreie Grabstellen: Die Pflege der Grabstellen erfolgt durch den Friedhofsgärtner.